

Gastkommentar



U-Ausschüsse taugen nicht mal als Unterhaltungsprodukt

Der aktuelle Hypo-Untersuchungs-Ausschuss ist ein fragwürdiges Abbild einer römisch-griechischen Tragödie. Ohne politischen Änderungswillen fehlt jeglicher Nutzen.

Titus Maccius Plautus (254–184 v. Chr.) war einer der ersten und produktivsten Komödiendichter im alten Rom. Im Vordergrund seiner Werke standen immer die Unterhaltung und eine – teilweise derbe – Komik. Die römische Lebenswirklichkeit verarbeitete er im Rahmen eines „Sprechtheaters“ – ergänzt um Lieder und Flötenspiel – und ließ sich dabei von den neuen griechischen Komödie inspirieren. Letztere war – als ursprüngliches Fest zu Ehren des Dionysos – ein Drama mit erheiterndem Handlungsablauf (das in der Regel glücklich endet).

Die unterhaltsame Grundstimmung entsteht dabei durch eine überzeichnete Darstellung menschlicher Schwächen. Am derzeitigen Hypo-U-Ausschuss hätte ein solcher Komödiendichter keine rechte Freude. Keine Darstellung, die er noch zuspitzen könnte, kein Handlungsablauf, der sich nicht noch skurriler gestalten ließe, kein Akteur, der die Realität nicht doch noch übertreffen könnte. Kurz: Selbst mit Flötenspiel und Liedbegleitung ein kabarettistischer Störfall der Sonderklasse.

Alte Bekannte

Zunächst treten in der Zusammensetzung des aktuellen Hypo-Untersuchungsausschusses teilweise dieselben Akteure auf, die bereits im Bawag-Untersuchungsausschuss Anfang 2007 Gelegenheit hatten, sich über Praktiken in der Finanz- und Bankenlandschaft wie Verlustauslagerung, substanzlose Verrechnungsräder, falsche Jahresabschlüsse, Treuhandkonstrukte, fehlende Kreditbesicherungen, falsche Bewertungen, falsche Sicherheits- und Bonitätsdarstellungen, lückenhafte Meldungen von verbundenen Kunden, uneinheitliche Rating-systeme und eine fehlende Kon-

zernsteuerung zu informieren und daraus Handlungsmuster abzuleiten.

Als Folge dieses Banken-U-Ausschusses, der schon den Swap-Skandal in Höhe von 330 Millionen € der Hypo Alpe Adria mitumfasste, brachten die Oppositionsparteien im Juli 2007 eine ganze Reihe von Empfehlungen und Reformvorschlägen zu einer Aufsichtsreform und des Strafrechts im Rahmen von Entschließungsanträgen im Plenum des Nationalrates ein. Die Folge war eine unbedeutende (und daher wirkungslose) Anpassung gemeinsamer Prüfpläne der FMA mit der OeNB, eine Neuordnung der Bankenanalyse und eine gemeinsame Datenbank für qualitative Informationen. Das war's. Denn man war sich schon damals hinsichtlich der (vorsätzlichen?) Untätigkeit bewusst.

FMA ist fein raus

Deshalb ließ sich die FMA ab 1. Jänner 2009 von jeglicher Organhaftung aus Fehlleistungen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit befreien. Der damalige Obmann des U-Ausschusses hielt fest, dass durch diesen „Wurf“ gewährleistet sei, dass Malversationen, wie sie dem U-Ausschuss bekannt wurden, in Zukunft nicht verhindert werden könnten. Er sollte leider Recht behalten.

Medien bescheinigen Werner Kogler und Jan Krainer ein hohes Detailwissen. Angesichts ihrer Tätigkeit im Bawag-U-Ausschuss kein großes Kunststück, eher ein Déjà-vu, dessen Tatsache einer politischen Untätigkeit und systematischen Verantwortungslosigkeit geschuldet ist. Denn bereits damals lagen die Gründe für die kollektiven Fehlleistungen und das multiple Organversagen bei den damaligen Fällen „Bawag“, „Amis“, „Hypo Alpe Adria“ und „Raiffeisen“ (RosUkrEnerg) klar am Tisch. Eine Änderung dieser Verhältnisse – ein entsprechender politischer Wille vorausgesetzt – hätte daher schon 2007 erfolgen müssen.

Dies betraf bereits damals: eine signifikante Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen für Wirtschaftsstraftäter; eine legistische Schärfung der „Insider-Bestimmungen“; eine Verhinderung von Marktmanipula-

tionen; eine deutliche Geldwäsche-Verfolgung; eine Verschärfung der Konkursordnung; eine deutliche Straffung der Prospekthaftung in Richtung einer Verhinderung täuschungsgeneigter Darstellungen; eine erhebliche Ausdehnung der Haftung für Aufsichtsräte; eine ersatzlose Streichung der Haftungsfreizeichnung für Fehlleistungen der FMA; eine qualitative Neuorientierung der FMA (inkl. standardisiertem Einsatz von Forensikern); Einführung einer (nicht nur vom Bund durchsetzbaren) Politikerhaftung; eine deutliche Haftungsausdehnung und Verlängerung der Verjährungsfristen bei systemstützenden Dienstleistern, Abschlussprüfern etc.; eine Reform des Gerichtsgebührengesetzes; und Gemeinshaftvereinfachungen bei Gemeinschaftsklagen.

Seit dem Bawag-Untersuchungsausschuss sind nunmehr acht Jahre verstrichen, ohne dass ein einziger dieser Punkte in einer befriedigenden Form gelöst oder umgesetzt worden wäre.

Staat beteiligt sich an Beute

Ganz im Gegenteil: Im Rahmen der derzeitigen Strafrechtsreform will man die Komfortzonen für Finanzeliten und Wirtschaftsstraftäter – siehe die absurde Diskussion beim (reuefähigen) „Untreuetatbestand“ – noch weiter ausdehnen. Ein monetärer Ablasshandel in Form der Diversion flankiert diese „Reformüberlegungen“ zulasten des Haftungsfonds für Geschädigte. Der Staat beteiligt sich im Ergebnis noch an der Beuteverteilung.

Die Antwort auf die oben gestellte Einleitungsfrage fällt eindeutig aus: U-Ausschüsse ohne politischen Änderungswillen sind daher als Allegorie der Nutzlosigkeit mit dem Prädikat „entbehrlich“ abzuhaken. Zudem taugen sie nicht als Kulisse zur Behandlung einzelner Profilierungsneurosen. Noch dazu auf Kosten des Steuerzahlers.



DR. MANFRED BIEGLER
Partner 7 TC
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.